

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 3. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium im Übrigen beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 15.07.14 und der 2. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 02.12.14 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
2. Liegenschaften;
Antrag des "Bündnis für Grafing" zur Zukunft der Rotter Straße 8
3. Sportförderung;
Antrag auf einen Zuschuss für die Jugendarbeit der Volleyballabteilung des TSV Grafing
4. Kreisjugendring Ebersberg;
Antrag des Kreisjugendring auf einen Zuschuss für das Jahr 2015
5. Zuschusswesen;
Antrag von JAZZ.GRAFING auf Zuschuss für das Internationale Jazzfestival
6. Schulwesen;
Antrag auf Förderung der vertieften Berufsroutierung im Berufsförderungswerk Kirchseeon
7. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG
Beschluss über die Einführung des Qualitätsbonus für Kindertagesstätten – Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG
8. Kindertagesstätten;
Anmeldesituation in den Kindertagesstätten
9. Informationen
10. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 15.07.14 und der 2. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 02.12.14 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Die Niederschriften über die 1. öffentliche Sitzung des Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 15.07.2014. und über die 2. öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 02.12.2014 vom wurden in das Gremieninfo eingestellt bzw. per Post versandt.

Beschluss:**Ja: 12 Nein: 0**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 15.07.2014. und über die 2. öffentliche Sitzung des Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 02.12.2014 zu genehmigen.

TOP 2

Liegenschaften;

Antrag des "Bündnis für Grafing" zur Zukunft der Rotter Straße 8

Einleitend erläuterte die Erste Bürgermeisterin den am 30.01.2015 bei der Verwaltung eingegangenen Antrag des „Bündnis für Grafing“ betreffs der Zukunft der Rotter Straße ein.

Der Antrag besteht aus drei Teilanträgen.

1. Beantragt wird ein Maßnahmenplan für die Sanierung oder den Neubau des Gebäudes zur Unterbringung von Musikschule oder VHS. Die Planung soll bis 31.12.2015 abgeschlossen und das Gebäude bis spätestens 2019 bezugsfertig sein.
2. Es soll ein Veranstaltungsraum mit Bühne entstehen, der allgemein nutzbar ist.
3. Im selben Zeitraum sollen passende Räume für das JIG in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und dem Jugendpfleger gefunden werden.

Man beruft sich in dem Antrag auf den mit 1.130 Unterschriften dokumentierten Bürgerwillen, der sich bei der Unterschriftensammlung für den Bürgerentscheid gezeigt hat und den es nun umzusetzen gilt. Nicht nur die Musikschule würde einen größeren Übungsraum benötigen. Auch andere Künstler und Gruppen könnten auf diesen Raum zugreifen.

Man möchte das Stadtzentrum aufwerten und damit lebendiger gestalten.

Außerdem soll den Bedürfnissen von Jugendlichen mit einem Jugendzentrum besser Rechnung getragen werden.

Problematisch wird von der Verwaltung die geforderte zeitliche Umsetzung mit einem Maßnahmenbeschluss bis 31.12.2015 und einer Umsetzung bis spätestens im Jahr 2019 gesehen:

- Eine abgeschlossene Planung incl. eines neuen Nutzungskonzeptes ist bis zum 31.12.2015 nicht machbar.

- Weiterhin besteht ein finanzielles Problem, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, die erst nachrangig zu den Pflichtaufgaben erledigt werden kann (Art 56 GO).
Ein auf der Stadtratsklausur vorgestellte vorläufige Finanzplan bis 2020 zeigt, dass die Sanierung/Neubau der Rotter Straße zumindest bis ins Jahr 2019 verschoben werden muss, um finanziell überhaupt darstellbar zu sein.

Die Erste Bürgermeisterin schlug vor, eine Impulsgruppe zu installieren, die sich mit der Zukunft des Gebäudes und der Umsetzbarkeit der gewünschten Ziele befassen sollte. Diese sollte aus Mitgliedern des Gremiums bestehen und die Entscheidung über die Zukunft der Rotter Straße vorbereiten.

In der anschließenden Diskussion bestätigten Vertreter aus allen Fraktionen das Festhalten an dem Projekt der Wiederbelebung der Rotter Straße 8. Über die Art der Umsetzung als Sanierung oder Neubau gab es unterschiedliche Meinungen.

Die Bedeutung des Gebäudes für kulturelle Zwecke wurde bekräftigt, obwohl man mehrheitlich der Meinung war, eine zusätzliche Bühne sei in Grafing nicht mehr notwendig. Immerhin steht ja neben der Stadthalle und den Turmstuben auch die Bücherei mit einem Veranstaltungsraum zur Verfügung. Man dürfe nicht vergessen, dass man in der Stadthalle einen neuen kulturellen Leiter eingestellt habe, der an der Wiederbelebung der Turmstuben arbeitet.

Die Erste Bürgermeisterin begründete Ihren Vorschlag, eine Impulsgruppe einzuführen mit dem Wunsch, die schon zu lange andauernde unsichere Zukunft des Gebäudes zu sichern.

Die Antragsteller begründeten den zeitlichen Rahmen in ihrem Antrag ebenfalls mit dem bis jetzt andauernden Leerstand des Gebäudes, der beendet werden müsse.

Dem entgegengehalten wurden die fehlenden finanziellen Mittel der Stadt. Es gäbe keinen Finanzierungsvorschläge für das Haus bzw. man müsse sich von anderen freiwilligen Leistungen wie dem Freibad oder der Unterstützung des EHC bzw. der Stadthalle trennen. Ansonsten sei das Projekt nicht finanzierbar.

Nach Meinung verschiedener Ausschussmitglieder würde die Anmietung des Haschler-Turmes Zeit für ausgewogene Überlegungen bringen. Erst sollte konkret geklärt werden, in welcher Höhe Städtebauförderungsmittel miteingeplant werden können. Erst dann könne man konkret werden.

Von den Antragstellern wurde nach weiteren Fördermöglichkeiten gefragt, die für das Projekt noch beantragt werden könnten. Dies wurde von der Verwaltung verneint. Außerdem warnte man vor einer schädlichen Doppelförderung.

Anschließend wurde über die drei Teilanträge abgestimmt.

Beschluss:

Ja:1 Nein: 11

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss, die Verwaltung zu beauftragen bis 31.12.2015 ein Maßnahmenplan für die Sanierung oder den Neubau des Gebäudes zur Unterbringung von Musikschule oder VHS auszuarbeiten. Das Gebäude soll bis spätestens 2019 bezugsfertig sein.

Beschluss:**Ja:1 Nein: 11**

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss, in dem Gebäude Rotter Straße 8 soll ein Veranstaltungsraum mit Bühne entstehen, der allgemein nutzbar ist.

Beschluss:**Ja:7 Nein: 5**

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss, passende Räume für das JIG in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und dem Jugendpfleger zu suchen.

Anschließend wurde über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Beschluss:**Ja: 10 Nein: 1**

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss die Installation einer „Impulsgruppe“, die sich mit den verschiedenen Möglichkeiten befasst, das Grundstück Rotterstraße 8 zum Leben zu erwecken. Die Fraktionen entsenden jeweils ein Mitglied in die Gruppe.

TOP 3

Sportförderung;

Antrag auf einen Zuschuss für die Jugendarbeit der Volleyballabteilung des TSV Grafing

Am 22.01.2015 reichte die Volleyballabteilung Grafing einen Antrag auf Zuschuss für die Jugendarbeit der Volleyballabteilung ein. Darin wird betont, nicht nur die Stadt mit der Mannschaft in der 2. Bundesliga in weiten Bereichen Deutschlands zu repräsentieren, sondern auch damit, ohne Legionäre (also Spieler von außerhalb Grafing) auszukommen. Dies funktioniert nur Dank der guten und erfolgreichen Jugendarbeit. Allerdings ist dies mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden.

Die Volleyballabteilung nutzt, wie auch die anderen Abteilungen des TSV, die städtischen Sportanlagen umsonst. Grundlage dafür ist ein notarieller Vertrag aus dem Jahre 1986, als sich der TSV dieses Recht durch die Übertragung des Stadthallengrundstücks, auf dem früher die alte Turnhalle stand, für 50 Jahre notariell gesichert hat.

Darin enthalten sind nicht nur die Hallennutzung durch den Verein, sondern auch sämtlicher Unterhalt und die Pflege der Anlage bis hin zu den Reinigungskosten. Weiter hat der Verein das Recht, das Catering in der Halle und, zumindest bei den Jugendspielen, auch auf dem Freigelände im Sportstadion, zu betreiben. Zuletzt werden ihm ein Raum für ein Büro im Sportstadion und der Gymnastikraum zur Verfügung gestellt.

Beschränkt werden diese Berechtigungen nur durch die Schulen, die ein vorrangiges Nutzungsrecht haben, welches aber um 15.30 Uhr endet. Insgesamt wendet die Stadt für das Sportstadion und die Dreifachturnhalle ca. 300.000,- € im Jahr an laufenden Ausgaben auf, wobei die Hälfte auf die Schule und die Hälfte auf den Verein gerechnet werden muss, weil sich diese die Hallennutzungszeiten zeitlich teilen. Dies bedeutet einen Anteil von ca. 150.000,- € für den TSV.

Daneben bekommt der Verein eine weitere Förderung pro Übungsleiterlizenz durch den Landkreis. Die Stadt verdoppelt diese noch. Im Jahr 2014 wurden an den gesamten TSV dafür 8.900,- € von der Stadt ausgezahlt. Ansonsten erhält der Verein keine jährlichen Zuschüsse.

Insgesamt leistet der Verein eine hervorragende Jugendarbeit und ist wichtiger Bestandteil des Grafinger Stadtlebens. Ein weiterer Zuschuss für die Abteilung Volleyball wäre ein Präzedenzfall, der Anträge anderer Abteilungen und Vereine nach sich ziehen könnte. Allerdings entlastet der Verein die Stadt bei der Jugendarbeit. Von Seiten der Volleyballabteilung denkt man an einen Zuschuss zwischen 500,- € und 1.000,- €.

In der anschließenden Diskussion wurde die Arbeit der Volleyballabteilung als sehr positiv bewertet. Gerade die Bemühung um die Integration der Asylbewerber sei vorbildlich und einer Förderung wert. Allerdings würden in diesem Zusammenhang Mittel aus einem anderen Fördertopf gewährt.

Andere Mitglieder des Ausschusses sahen in der zusätzlichen Förderung des Spielbetriebs der Abteilung einen Präzedenzfall für andere Abteilungen des Vereins oder gar andere Vereine wie den EHC oder der Feuerwehr.

Es wurde vorgeschlagen, die Förderung durch eine teurere Werbung in der Informationsbrochure des Vereins auszugleichen. Dadurch käme es nicht zu den geschilderten Problemen.

Daraufhin wurde der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen.

Es erfolgte kein Beschluss

TOP 4

Kreisjugendring Ebersberg;

Antrag des Kreisjugendring auf einen Zuschuss für das Jahr 2015

Der Vertreter der Verwaltung erklärte, dass man vom Kreisjugendring wie jedes Jahr den Zuschussantrag für die Finanzierung der Förderung der Jugendarbeit gemäß Art. 30 AGSG erhalten hat. Danach haben die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Der Kreisjugendring gewährt den Einrichtungen auf Antrag Zuschüsse. Deswegen tragen die Kommunen 70 % der im letzten Jahr gewährten Zuschüsse an die Vereine.

Für Grafing errechnet sich der Zuschuss wie folgt:

	Gruppe	Verw.-kosten	Anschaffungen	Aktivitäten	Summe
1	Trachtenverein Atteltaler	25,00 €	1.000,00 €		1.025,00 €
2	Trachtenverein Voglbergler Straußdorf	25,00 €	880,65 €		905,65 €
3	Georgspfadfinder DPSG			64,08	64,08 €
4	JIG	304,55 €	566,30 €		870,85 €
5	Jugend des Deutschen Alpenvereins	25,00 €	661,78 €		686,78 €
6	Jugendfeuerwehr	25,00 €		215,41	240,41 €
	Summe	404,55 €	3.108,73 €	279,49 €	3.792,77 €

Der Anteil von Grafing liegt bei 70 %. Dies entspricht: Euro 2.654,94
 Hinzu kommt der Grundbetrag für 3.622 Jugendliche (Euro 0,21) von Euro 761,00
 Dies ergibt einen Gesamtbetrag von **Euro 3.415,94**

Bisher hat die Stadt Grafing folgende Zuschüsse ausbezahlt:

1998	Euro 4.151,05		
1999	Euro 3.156,59	2007	Euro 3.152,89
2000	Euro 3.332,44	2008	Euro 3.395,30
2001	Euro 2.750,13	2009	Euro 3.246,51
2002	Euro 2.929,10	2010	Euro 5.205,53
2003	Euro 3.150,15	2011	Euro 3.842,60
2004	Euro 4.014,95	2012	Euro 3.419,91
2005	Euro 4.261,58	2013	Euro 3.143,26
2006	Euro 3.492,92	2014	Euro 2.939,64

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Nach Sachvortrag und eingehender Diskussion beschloss der Kultur-, Schul-, Sport und Sozialausschuss, der vom Kreisjugendring beantragten Antragssumme für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von Euro 3.415,94 zuzustimmen.

TOP 5

Zuschusswesen;

Antrag von JAZZ.GRAFING auf Zuschuss für das Internationale Jazzfestival

Die Musikerinitiative JAZZ.GRAFING führt ein internationales Jazzfestival im Oktober im Landkreis Ebersberg durch und hat dafür einen Zuschussantrag gestellt. Die dafür gegründete Interessengemeinschaft EBE Jazz 15 hat eine ganze Reihe von Einzelveranstaltungen organisiert, bei der auch jugendlichen Musiker die Möglichkeit für einen Auftritt haben. Es ist sogar eine Jazz-Messe geplant. Eine Zusammenarbeit mit dem Kulturverein Grafing ist ebenfalls angedacht.

Nachdem auch die Stadt Ebersberg ihre Bereitschaft für eine finanzielle Beteiligung signalisiert hat, beantragt die Interessengemeinschaft auch von der Stadt Grafing einen Beitrag zu dem kulturellen Projekt.

Gedacht ist dabei entweder an eine

- Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.500 € oder einen
- direkten Zuschuss für das Abschlusskonzert im Grafinger Rathausaal in Verbindung mit einer Ausfallbürgschaft über 2.000 €.

Haushaltsmittel werden unter Haushaltsstelle 330.70300 eingeplant.

In der anschließenden Diskussion wurde vorgeschlagen, die Ausfallbürgschaft auf 2.000,-- € zu reduzieren. Dies wurde mit allgemeinem Einverständnis aufgenommen.

Beschluss:**Ja: 12 Nein: 0**

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss, der Musikerinitiative Jazz Grafing eine Bürgerschaft von 2.000,-- € für die Durchführung des internationalen Jazzfestivals in Grafing und Ebersberg zur Verfügung zu stellen.

TOP 6

Schulwesen;

Antrag auf Förderung der vertieften Berufsorientierung im Berufsförderungswerk Kirchseeon

Die vertiefte Berufsorientierung für Hauptschüler (Mittelschüler) soll in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Ebersberg, dem Schulamt und der Bundesagentur für Arbeit im Berufsförderungswerk Kirchseeon durchgeführt werden. Sie wurde für Schüler der 7. und 8. Klasse durchgeführt, um die Schüler bei der Berufswahlkompetenz zu stärken und ihre Ausbildungsreife zu verbessern.

Neben den praktischen Erprobungen in den außerbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen werden für jeden Schüler Potenzialanalysen durchgeführt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt dafür und für die praktische Orientierung insgesamt 500,- € Fördermittel pro Schüler/in zur Verfügung.

Leider reichen die Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nicht mehr aus, um das Projekt defizitfrei anzubieten. Trotz verschiedener Einsparungsmaßnahmen der Projektträger verbleibt ein Defizit, so dass die Kosten so nicht gedeckt werden können.

Deswegen wandte sich der Landkreis mit Schreiben vom 26.02.2015 an die Kommunen und warb für eine freiwillige Übernahme der Kosten durch die Kommunen. Pro Schüler bestünde ein Finanzierungsbedarf von 200,- € für das Projekt. Insgesamt handelt es sich um ein Finanzierungsvolumen von 100.000,- €, wovon der Landkreis für die Schulen in seiner Sachaufwandsträgerschaft 45.800,- € übernehmen wird.

Für die Mittelschule Grafing müsste die Stadt für 30 Schüler den Defizitbetrag von 200,- € pro Schüler übernehmen. Dies würde zu Kosten von 6.000,- € führen.

Haushaltsmittel dafür müssen noch in den Haushaltsplan 2015 eingestellt werden. Aufgrund der geringen Höhe ist dies aber möglich.

In der anschließenden Diskussion wurde das Fehlen von Informationen über den Erfolg der Fördermaßnahme vermisst. Außerdem wolle man wissen, inwieweit die Schulen miteingebunden werden und wie vielen Kindern mit dem Projekt tatsächlich geholfen wurde, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Die Mehrkosten auf die Kommunen abzuwälzen, wurde als unglücklich und zu einfach gedacht angesehen. Einige Ausschussmitglieder berichteten, dass nach ihren Informationen nicht alle Teilnehmer mit dem Projekt zufrieden wären.

Auch die Betriebe müssten Schnupperlehrlinge und Praktikanten nehmen, ohne dafür entlohnt zu werden. Auch sei Bildung Ländersache und nicht einfach auf die Kommune abzuwälzen. Auf die Gemeinden würden ohnehin weitere Kosten durch die Bustransporte zukommen.

Nach Meinung des Ausschuss sollte man vor der freiwilligen Übernahme dieser Kosten die Mittelschule befragen.

Beschluss:

Ja: 0 Nein: 12

Nach Sachvortrag und eingehender Diskussion beschließt der Kultur-, Schul-, Sport und Sozialausschuss, den vom Landkreis vorgeschlagenen Defizitbetrag von 200,- € pro Schüler für die vertiefte Berufsorientierung bis auf weiteres nicht zu übernehmen.

TOP 7

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG

Beschluss über die Einführung des Qualitätsbonus für Kindertagesstätten – Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG

Der Vertreter der Verwaltung erläuterte einleitend, die Stadt Grafing b.München müsse die Kinderbetreuung als Pflichtaufgabe erfüllen. Sie bedient sich dabei Dritter, den sogenannten Trägern, denen sie gesetzlich und vertraglich geregelt Zuschüsse gewährt.

Um diese Pflichtaufgabe zu erfüllen, hat die Stadt Betreiberverträge mit Freien Trägern wie u.a. dem Bayerisches Roten Kreuz, dem Kita-Regionalbüro Ebersberg mit Vaterstetten (Katholische Kirche) sowie der Evangelischen Verwaltungsstelle Rosenheim geschlossen.

Die Finanzierung erfolgt durch staatliche und kommunale Zuschüsse nach dem BayKiBiG, Elternbeiträge sowie einem Defizitausgleich für den verbleibenden Betriebsaufwand der Träger. Grundlage für diese Zuschüsse nach dem BayKiBiG ist der Betreuungsaufwand für ein Regelkind von 3 Jahren mit 3 bis 4 Stunden Betreuungszeit, wobei für das Kindergartenjahr 2015 ein Basiswert von 982,06 € festgesetzt ist. Zusammen mit der Zahl der zu betreuenden Kinder und verschiedenen Zuschlägen ergibt sich daraus der finanzielle Deckungsbeitrag.

Für diesen Betreuungsbedarf leistet die Stadt an die Kindertagesstattenträger für das Kindergartenjahr 2015 eine Gesamtförderung mit dem staatlichen Anteil von rund 2,5 Mio. €, worauf der Freistaat Bayern seinerseits eine staatliche Förderung von 1,4 Mio. € gewährt.

Nun hat der Freistaat beschlossen, mit dem so genannten „Qualitätsbonus plus“ einen weiteren Zuschlag mit 53,69 € auf den Basiswert von 982,06 € zur Qualitätssicherung, einzuführen.

Voraussetzung dafür ist:

1. eine Erklärung der Stadt die Verwendung des „Qualitätsbonus plus“ zur Qualitätssicherung
2. und die vollständige Auszahlung dieser Zusatzförderung von 53,69 € je Betreuungseinheit an die Kindergartenträger.

Einzig formale Voraussetzungen für diesen Zuschlag sind somit eine entsprechende Erklärung der Stadt und die vollständige Auszahlung an die Kindergartenträger, da man seitens des Ministeriums davon ausgeht, dass die Träger genau wissen, wie man zu Gunsten der Kinder diese Gelder am besten einsetzt.

Weil das Staatsministerium hierbei auch einen positiven Diskussionsansatz vor Ort zur Qualitätsverbesserung sieht, wird dort herausgestellt, dass die Kommunen mit den Trägern entsprechende Vereinbarungen über bestimmte Maßnahmen verhandeln und abschließen können. Auch die damit mögliche Defizitreduzierung wäre in diesem Zusammenhang als Qualitätsverbesserung anzusehen, weil damit die Refinanzierung verbessert würde. Der Freistaat stellt mit dieser zusätzlichen Förderung ein auf 63 Mio. € limitiertes Fördervolumen bereit.

Entsprechende Haushaltsmittel werden durch einen staatlichen Zuschuss in gleicher Höhe zur Verfügung stehen. Der Umfang der Förderung an Grafinger Kindertagesstätten wird für die Jahre 2010 bis 2015 abschließend wie folgt dargestellt:

Jahr/Zeitraum	Kinder Grafinger Tagesstätten	Förderung in tsd. €	Basiswert je Regelkind	Förderung je Monat tsd. €	Förderung je Kind im Jahr tsd. €
2010/2011	462	1,629	879	136	3,53
2011/2012	466	1,819	902	152	3,90
2012/2013	502	2,143	919	179	4,27
2013/2014	501	2,825	929	235	5,64
2015	501	2,447	982	204	4,88

In der anschließenden Diskussion wurde die Verwaltung angehalten, mit den Trägern zu sprechen und die Verwendung der Mittel näher zu bestimmen. Nur mit deren Einverständnis sollten die Mittel zur Vermeidung etwaiger Defizitzahlungen verwendet werden.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Nach Sachvortrag und eingehender Diskussion beschloss der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss die Verwaltung zu beauftragen,

- 1. den „Qualitätsbonus plus“ mit den entsprechenden Anträgen zu beantragen,**
- 2. und diese Mittel vollständig an die Kindergartenträger auszuzahlen.**

TOP 8

Kindertagesstätten;

Ammeldesituation in den Kindertagesstätten

Nach Information der Verwaltung ist die Anmeldefrist für die Kindertagesstätten abgelaufen. Die von den Kindertagesstätten erstellten Listen wurden mittlerweile zusammengeführt und vorläufig abgeglichen.

Bei den Kindergärten stellt sich die Situation relativ günstig dar. Es befinden sich zwar noch zwölf Kinder auf der Warteliste, diese dürften aber noch unterkommen. Insgesamt 93 Kinder wurden bereits aufgenommen. Bei einigen Vorschulkindern ist der Einschulungstermin am 15. April 2015 noch abzuwarten; erst nach diesem Zeitpunkt steht fest, wie viele Kindergartenplätze tatsächlich frei werden. Man ist sich bei den Trägern sicher, die Kinder unterbringen zu können.

Bei den Kinderkrippen bzw. Einrichtungen, die Kinder ab 2 Jahren aufnehmen, können 49 Plätze neu belegt werden. Auf der Warteliste verbleiben 28 Kinder, bei den künftigen Geburten sind 7 Anmeldungen zu verzeichnen. An dieser Anmeldesituation wird sich im Wesentlichen nichts mehr ändern, so dass die Stadt hier entsprechend mit weiteren Angeboten reagieren sollte.

Im Augenblick sind die Elternzusagen unterwegs, die Rückmeldungen müssen bis zum 3. März 2015 bei den jeweiligen Einrichtungen vorliegen. In der letzten März-Woche wird eine gemeinsame Besprechung im Sitzungssaal stattfinden, bei der alle Kiga- und Krippenanmeldungen nochmals endgültig abgeglichen werden.

Insgesamt halten die Stadt und die Träger rund 530 Plätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Rund 40 Kinder sind auswärts untergebracht. Es zeichnet sich ab, dass zwar

derzeit genügend Kindergartenplätze vorhanden sind, die 72 Krippenplätze aber derzeit nicht ausreichen. Hier wird voraussichtlich weiterer Handlungsbedarf entstehen.

Kinder pro Jahrgang:

2014:	104
2013:	124
2012:	120
2011:	99
2010:	129
2009:	139
Summe	715

In der anschließenden Diskussion wollte man erreichen, dass die Anmeldungen priorisiert und zentral ausgewertet werden. Aber nach Auskunft der Verwaltung wollen die Kindergartenleitungen die Hoheit über die Anmeldungen nicht aufgeben.

Derzeit versucht die Verwaltung zusammen mit einer Elterninitiative einen Waldkindergarten im Stadtgebiet zu installieren. Auch an eine Zusammenarbeit mit Tagesmüttern ist gedacht.

Der Ausschuss nahm ohne Beschlussfassung Kenntnis

TOP 9
Informationen

Es wurden keine Informationen mitgeteilt.

TOP 10
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

Aus dem Gremium wurden angefragt, wie es sich mit einer weiteren Betreuung der dritten Ganztagsklasse ab September des Jahres verhält. Man wollte wissen, ob eine weitere pädagogische Kraft eingestellt wird.

Die Erste Bürgermeisterin führte aus, dass man sich dem Thema angenommen habe und in Kürze eine Entscheidung treffen werde.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 11.05.2015
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Christian Bauer
Schriftführer/in